

## **Positionen des Sächsischen Erziehverbands zur Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Entwicklung einer inklusiven Pädagogik an Bildungseinrichtungen im Freistaat Sachsen**

Der Freistaat Sachsen fördert den Prozess der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf und die Entwicklung einer inklusiven Pädagogik sowohl im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung als auch im gemeinsamen Unterricht.

Der Sächsische Erziehverband unterstützt das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderungen, welches die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft einschließlich der Wahlmöglichkeit zwischen bestimmten Bildungseinrichtungen einschließt. Im Vergleich zum sächsischen Schulsystem gibt es im KiTa-Bereich bereits deutlich weitergehende Integrationsprozesse, was auch der Tatsache geschuldet ist, dass es immer weniger rein heilpädagogische Gruppen gibt, und auch die heilpädagogischen Einrichtungen sich zunehmend öffnen. KiTas mit Integrationsplätzen sind mittlerweile die Regel. Obwohl die Integrationsprozesse noch nicht abgeschlossen sind, laufen gleichzeitig Bestrebungen einer inklusiven Pädagogik. Zeitgleich zu strukturellen Änderungsprozessen findet auch eine Umorientierung in der Pädagogik hin zur inklusiven Pädagogik statt, die unter anderem ein Anliegen des Sächsischen Bildungsplans ist.

Im Zuge der Inklusion sollen Bildungsorte so gestaltet werden, dass alle Kinder im Sozialraum einer KiTa auch jene mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gemäß ihrer Individualität akzeptiert, wertgeschätzt und unterstützt werden und gleichberechtigt am Leben und Lernen in der sozialen Gemeinschaft teilhaben können.

Integration und Inklusion sind fortschreitende Prozesse, die auf Grund von konkreten Herausforderungen in den KiTas, Haltungen der pädagogischen Fachkräfte und einer gewissen Eigenständigkeit der vielfältigen Träger hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung unterschiedlich verlaufen. Mit Blick auf Rahmenbedingungen gibt es für beide Prozesse analog zum Schulbereich noch Nachholbedarf.

### **1. Eingangsphase: frühkindliche Bildung und Schuleingang**

Zahlreiche Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen werden erst im Verlauf der ersten Lebensjahre erkannt und diagnostiziert. Pädagogische Fachkräfte müssen die Entwicklung jedes Kindes genau beobachten und dokumentieren, um den Entwicklungsstand zu erkennen und Auffälligkeiten festzustellen. In Gesprächen mit den Eltern müssen die Auffälligkeiten benannt und Wege zur optionalen Anerkennung als integratives Kind beraten werden, damit erforderliche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten geplant und finanziert werden können.

In der Kooperation mit dem anschließenden Bildungsort müssen Formen der angemessenen Begleitung der Kinder und deren Eltern beim Übergang gefunden werden, gemeinsame inklusive Übergangskonzepte entwickelt und Anschlussfähigkeit gesichert werden. KiTas benötigen dafür verbindliche und gegenfinanzierte Zeiten für die Entwicklungsdokumentation, umfangreiche Elternberatung und Aufbau und Pflege verschiedener Kooperationen, bspw. zu anderen Bildungseinrichtungen, zu Ämtern und zu anderen Einrichtungen der Förderung und Unterstützung.

## **2. Elternwille und Diagnostikverfahren**

Es liegt im Sorgerecht der Eltern, zu entscheiden, wie intensiv sie die Einbeziehung der KiTa in die Erziehung und Bildung des Kindes wünschen. KiTas haben eine familienergänzende Aufgabe, jedoch keine familienersetzende Aufgabe. Ob eine Diagnostik durchgeführt wird, um Entwicklungsverzögerungen bzw. Entwicklungsbeeinträchtigungen festzustellen bzw. der Status eines integrativen Kindes angestrebt wird, liegt überwiegend im Ermessen der Eltern. Diese dient auch der Feststellung eines etwaigen Integrationsstatus', der wiederum zusätzliche Ressourcen für die KiTa ermöglicht.

Durch Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen Modelle der Gesprächsführung in schwierigen Entscheidungssituationen, heilpädagogische Inhalte und Umsetzung einer inklusiven Pädagogik vermittelt werden, damit die Zusammenarbeit mit den Eltern gelingen kann.

## **3. Rahmenbedingungen**

### **a. Sächliche und räumliche Rahmenbedingungen**

Wenn an allen sächsischen KiTas integrativ / inklusiv gearbeitet werden soll, braucht es dafür angemessene Raumstrukturen sowie die passende Ausstattung. Dazu gehören, neben allgemeinen baulichen Voraussetzungen zur Barrierefreiheit in der KiTa insgesamt, je nach Bedarfslage:

- Räumlichkeiten, die so gestaltet und ausgestattet sind, dass diese auch für Kinder mit körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen zugänglich sind
- Räume u. Ausstattung, die zu den Bedürfnissen von Kindern mit Wahrnehmungsstörungen sowie erhöhtem Bewegungsbedürfnis passen
- Rückzugsräume bzw. Räume für Auszeiten/Krisenvorbeugung wie Snoezleräume o. ä.
- angemessen ausgestattete Therapieräume (Physio-, Ergo-, Logopädie etc.) bzw. Räume für individuelle Förderung
- Räume für Pflegepersonal und Pflege – bei erhöhtem Assistenzbedarf bei der Körperhygiene kann dies im Einzelfall einen Pflegeraumbedarf notwendig machen, der über die Einrichtung einer Behindertentoilette hinausgeht, bis hin zu Räumen mit Waschmaschine und Trockner
- Team- und Arbeitsräume
- Räume für medizinische Betreuung, auch für die sichere Lagerung von Arzneimitteln
- Räumlichkeiten für die Verstaung von Rehabilitationsgerät.

### **b. Organisatorische Rahmenbedingungen**

Die Aufnahme bzw. die Anerkennung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollte für die betroffenen Einrichtungen nicht mit unermesslich hohem Verwaltungsaufwand einhergehen. Generell dauern die Verfahrenswege, um Genehmigungen und Unterstützungsleistungen zu erhalten, zu lange. Der Personalschlüssel muss zwingend weiter nach unten korrigiert werden. Es müssen verbindliche und ausreichende Zeiten für die pädagogische Arbeit mit und neben den Kindern ermöglicht werden.

## **c. Personelle Rahmenbedingungen**

Der SEV weist ausdrücklich darauf hin, dass es für die Umsetzung einer integrativen / inklusiven Pädagogik in den KiTas einen erhöhten Personalbedarf gibt, sowohl für pädagogische Fachkräfte mit Fachschul- als auch Hochschulausbildung. Angesichts der jetzt schon angespannten Personalsituation an den sächsischen KiTas, zeigt sich hier die wohl größte Baustelle. Ohne ausreichend Expertise im Personalpool der sächsischen Erzieher/-innen und weiterer benötigter Professionen und ohne eine entsprechende Personalplanung, ist die Umsetzung der anstehenden Inklusionsprozesse nicht möglich, ohne dass dabei die Qualität der Bildung – und zwar in sämtlichen Bereichen Krippe, Kindergarten, Hort – abnehmen wird.

Inklusive Pädagogik bedeutet zusätzliches Personal, Zeit für pädagogische Arbeit mit und neben den Kindern und Kompetenzentwicklung zur Gestaltung der multiprofessionellen Teamarbeit. Der Personaleinsatz muss sich an der Schwere der Behinderung orientieren. Auch im Hort muss auf die Anschlussfähigkeit geachtet werden, was sowohl im Personalschlüssel als auch im Hinblick auf die Ferien in der Flexibilität des Personaleinsatzes Berücksichtigung finden muss.

Pädagogische Fachkräfte benötigen für die Bildung und Erziehung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen zusätzliche Zeit für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung, die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, das Schreiben der Entwicklungsberichte sowie für die notwendigen Teamabsprachen und Fallbesprechungen.

Des Weiteren braucht es Therapeuten verschiedener Fachrichtungen, Sonderpädagogen, medizinisches Fachpersonal oder Pflegepersonal, ggf. Psychologen, welches allen KiTas bei Bedarf zeitnah und flexibel zur Verfügung stehen muss.

## **4. Ausbildung des pädagogischen Personals**

Damit Vielfalt auch von allen als Bereicherung erlebt werden kann, braucht es fachlich gut ausgebildete Pädagogen, die auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit verschiedenen Förderbedarfen eingehen können. Dafür braucht es gut organisierte Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Studiengänge Heilpädagogik, Sonderpädagogik u. ä. und die Teilnahme aller pädagogischen Fachkräfte an der heilpädagogischen Zusatzausqualifizierung müssen stärker beworben werden. Die Arbeitsbedingungen müssen so attraktiv gestaltet werden, dass der mittel- und langfristige Personalbedarf gedeckt werden kann.

Praxisanleiter/-innen benötigen zur Anleitung der zukünftigen Fachkräfte zusätzliche Zeit, um die Ausbildung der Fachschüler/-innen ausreichend zu unterstützen.

Die Themenkomplexe „Integration“ und „Inklusion“ müssen in stärkerem Umfang in den Fachschulen und Hochschulen gelehrt werden. Dazu sind Professuren mit der entsprechenden Expertise an den Ausbildungsorten einzurichten bzw. auszubauen.

## **5. Kooperationen**

Um Integrations- und Inklusionsprozesse zu gestalten, ist ein fachlicher Dialog zwischen den Kostenträgern, den beteiligten Ämtern, sozialen Diensten sowie den Forschungs- und Bildungsakteuren aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln. Integration und Inklusion benötigen ein Netzwerk, in dem die Partner gemeinsam und transparent nach bestmöglicher Begleitung und Unterstützung der Kinder und ihrer Familien suchen.

## 6. Fazit

Der Prozess von Inklusion und Integration von Kindern mit speziellem Förderbedarf in öffentlichen Bildungseinrichtungen bedarf einer sehr komplexen, strategischen und wohlüberlegten Herangehensweise. Für deren Umsetzung reicht es nicht aus, nur einzelne Stellschrauben im System zu verändern. Auch wenn Inklusion in seinem Wesenskern ein „Nebeneinander“ und „Miteinander“ bedeutet, kann und wird es den Inklusionsprozess in den KiTas und Schulen nicht „nebenbei“ geben. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht allein von öffentlichen Bildungseinrichtungen geleistet werden. Die Leistungen und Anstrengungen, die von den KiTas und Schulen in den kommenden Jahren in dieser Hinsicht abverlangt werden, können nur unter den oben aufgeführten Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der weiteren genannten Forderungen des Sächsischen Erziehverbands und der separat aufgeführten Forderungen des Sächsischen Lehrerverbands so erbracht werden, dass am Ende die Qualität der Bildung auf dem erwarteten Niveau gehalten wird. Dazu gehören die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen besseren Austausch zwischen allen Bildungsebenen und sämtlichen Akteuren ebenso wie räumliche, sächliche, organisatorische und personelle Ausstattung, deutlich verstärkte Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der inklusiven Pädagogik und nicht zuletzt deutlich spürbare Entlastungsmaßnahmen für alle betroffenen Beschäftigten.

*SEV-Vorstand, 11.01.18*